

<b>Anlass</b>	6. Sitzung der Delegiertenversammlung
<b>Datum</b>	04.09.2024
<b>Beratungsgegenstand</b>	Entscheidung über die Fortsetzung der Finanziellen Förderung und Unterstützung des Projektes „Lern- und GeDenkOrt Alt Rehse“
<b>Rechtliche Grundlage</b>	§ 15 Absatz 1 Berliner Heilberufekammergesetz, § 7 Absatz 1 Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin
<b>Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich</b>	Nein

#### Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

1. Die zweckgebundene Fördermitgliedschaft in dem Verein Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse e. V. (EBB) wird mit einem Förderbeitrag in Höhe von jeweils 5.000,00 € für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen.
2. Die finanzielle Unterstützung durch die Ärztekammer Berlin darf nur für die in § 2 Absatz 2 der Satzung des EBB genannten Zwecke verwendet werden. Voraussetzung für die Unterstützung durch die Ärztekammer Berlin ist zudem die öffentlich-rechtliche Förderung des Projektes „Lern- und GeDenkOrt Alt Rehse“.
3. Die Fördermitgliedschaft ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden, sofern die Voraussetzungen für die Unterstützung durch die Ärztekammer Berlin nicht mehr vorliegen, insbesondere, wenn das Projekt nicht mehr fortgeführt wird.
4. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin wird rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2026 über die Fortsetzung ihrer Fördermitgliedschaft beschließen.
5. Die Delegiertenversammlung appelliert an das Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der Koalitionsvereinbarung 2021 – 2026 von SPD und Die Linke für den Standort Alt Rehse ein nachhaltiges Konzept zum dauerhaften Aufbau und Betrieb einer Erinnerungs- und Bildungsstätte aufzustellen und die dafür notwendigen Finanzmittel im Landeshaushalt bereitzustellen.

#### Begründung:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin hat in ihrer 4. Sitzung der 15. Amtsperiode am 8. Mai 2019 zunächst für die Dauer von fünf Jahren (2019 bis 2023) eine Fördermitgliedschaft in dem Verein Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse e. V. (EBB) mit einem Förderbeitrag in Höhe von 5.000,00 € jährlich beschlossen (Drucksache DV-15/15). Da die Voraussetzungen für eine weitere Förderung vorlagen, hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin in ihrer 27. Sitzung am 26. April 2023 eine zweckgebundene Fördermitgliedschaft mit einem Förderbeitrag in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2024 beschlossen (Drucksache DV-15/136).

Vor Ablauf des Jahres 2024 hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin über die Fortsetzung ihrer Fördermitgliedschaft zu beschließen.

Voraussetzung für die Unterstützung durch die Ärztekammer Berlin ist die öffentlich-rechtliche Förderung des Projektes „Lern- und GeDenkOrt Alt Rehse“. Nach der Auffassung des Vorstandes ist eine weitere Förderung und Unterstützung des Projekts sinnvoll, sofern das Land Mecklenburg-Vorpommern für den Standort Alt Rehse ein nachhaltiges Konzept zum dauerhaften Aufbau und Betrieb einer Erinnerungs- und Bildungsstätte aufstellt und die dafür notwendigen Finanzmittel im Landeshaushalt bereitstellt.

Die finanziellen Auswirkungen für 2025 und 2026 würden jeweils 5.000,00 € betragen und wären in den Haushaltsplänen 2025 und 2026 vorzusehen.

Berlin, den 04. September 2024

Herr PD Dr. Peter Bobbert  
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle  
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin